

Kundenschutzvereinbarung

zwischen

Business View Photo Ag

vertreten durch
Detlev Molitor
Nordstr. 9a
44536 Lünen

und

dem Vertragspartner

§ 1 Vorbemerkung

(1) Die Business View Photo Ag und der Vertragspartner beabsichtigen eine künftige und durch gesonderte Vereinbarungen näher bestimmte Zusammenarbeit. Diese wird sich insbesondere auf Beratungsdienstleistungen zum Zwecke des Weiterverkaufs an B2B Kunden des Vertragspartners konzentrieren.

(2) Dem Vertragspartner ist bekannt, dass insbesondere zum Zwecke der ordnungsgemäßen Planung, Abwicklung, Zulieferung und Lizenzierung vorstehender Aufträge die Bekanntgabe kunden- und auftragsbezogener Daten des jeweiligen Endkunden gegenüber Business View Photo Ag erforderlich wird.

(3) Zum Zwecke der möglichst vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Business View Photo Ag und dem Vertragspartner und zum Schutz der Kundenbeziehung zwischen dem Vertragspartner und seinen Endkunden schließen die Parteien diese Vereinbarung.

§ 2 Gewährung von Kundenschutz
Business View Photo Ag gewährt und garantiert seinen Vertragspartnern Kundenschutz im Rahmen der nachstehenden Vereinbarungen.

§ 3 Kunde

(1) Als Kunde des Vertragspartners im Sinne dieser Vereinbarung gelten alle natürlichen

und juristischen Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts, die Business View Photo Ag dadurch bekannt werden, dass ihr der Vertragspartner Daten dieses Kunden übermittelt oder in sonstiger Weise zur Kenntnis bringt.

(2) Hierneben muss diese Kenntnisnahme durch Business View Photo Ag im Zusammenhang mit der Durchführung der Zusammenarbeit gemäß § 1 erfolgen. Die einfache Benennung eines Kunden durch den Vertragspartner gegenüber Business View Photo Ag genügt nicht zur Begründung des Kundenschutzes.

(3) Ausgenommen von der Geltung dieser Vereinbarung sind solche Kunden des Vertragspartners, die zum Zeitpunkt der Kenntniserlangung gemäß Absatz 1 bereits durch Business View Photo Ag in der eigenen kunden- oder Interessentendatenbank aufgeführt waren. Hierauf hat Business View Photo Ag bei Kenntniserlangung aber hinzuweisen.

(4) Ausgenommen sind weiter Kunden des Vertragspartners, die sich aktiv an Business View Photo Ag wenden.

(5) Für die Ausnahmen nach Absätzen 3 und 4 ist Business View Photo Ag darlegungs- und beweispflichtig.

§ 4 Inhalt des Kundenschutzes

(1) Der Kundenschutz des Vertragspartners

gegenüber Business View Photo Ag entsteht und besteht isoliert für jeden einzelnen Kunden gesondert und ist unabhängig vom etwaigen Schutz weiterer Kunden des Vertragspartners.

(2) Business View Photo Ag wird gegenüber Kunden des Vertragspartners keine Werbung für eigene Waren oder Dienstleistungen vornehmen.

(3) Das gilt für sämtliche Kommunikationswege, insbesondere wird Business View Photo Ag nicht persönlich, telefonisch, schriftlich oder per Email oder Fax werbend gegenüber dem Kunden des Vertragspartners selbst und auch nicht durch Dritte tätig.

(4) Business View Photo Ag wird zu Werbezwecken keine Daten des Kunden des Vertragspartners an Dritte weitergeben.

(5) Eine Weitergabe von kunden- oder auftragsbezogenen Daten an Dritte wird Business View Photo Ag nur dann vornehmen, wenn dies für die Durchführung des jeweiligen Auftrags notwendig ist, etwa im Falle der Einträge von Social Network und Business View Photo Aufträge für Internetfirmen wie Google, Microsoft, Facebook etc..

(6) Eine Weitergabe von Kundendaten an Dritte über die in Absatz 4 genannten Fälle hinaus bedarf unbeschadet der Vorschriften des Datenschutzrechts der Zustimmung des Vertragspartners.

§ 5 Räumliche Geltung des Kundenschatzes
Der Kundenschatz wird räumlich uneingeschränkt von Business View Photo Ag gewährt.

§ 6 Zeitliche Geltung des Kundenschatzes
(1) Der Kundenschatz beginnt jeweils mit der Kenntnisnahme durch Business View Photo Ag gemäß § 3 Absatz 1 dieser Vereinbarung.
(2) Der Kundenschatz endet jeweils frühestens 24 Monate nach diesem Zeitpunkt.

(3) Der Kundenschatz bleibt aber auch nach Ablauf vorstehender Frist in Kraft, wenn Business View Photo Ag und der Vertragspartner darüber hinaus – auch betreffend andere Kunden – weiter zusammenarbeiten. In diesem Fall endet der Kundenschatz aber spätestens sechs Monate nach der letzten Zusammenarbeit. Maßgeblich für den Beginn dieses Zeitraums ist die letzte Rechnungsstellung durch Business View Photo Ag gegenüber dem Vertragspartner.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Im Übrigen gelten vorrangig die individuellen Vereinbarungen zwischen den Parteien, auch soweit dort von den Regelungen dieser Kundenschatzvereinbarung abgewichen wird.

(2) Hierneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Business View Photo Ag.

....., den

Business View Photo Ag

Vertragspartner

Version 0,